



Jugendgruppe

für Jugendliche mit Down-Syndrom



downsyndromberlin

Hallo!

Bist Du zwischen 15 und 20 Jahren alt?

Magst Du es, in eine Disco, ins Kino, Theater oder zum Konzert zu gehen?

Gefällt es Dir beim Schwimmen, Minigolf oder im Freizeitpark?

Und hast Du Lust, mit anderen Jugendlichen gemeinsam schöne Sachen ohne Deine Eltern zu unternehmen?

Wenn Du das alles mit „JA“ beantworten kannst, mach mit!

Eine neue Jugendgruppe trifft sich 1 Mal im Monat am Wochenende, um gemeinsam etwas Tolles zu machen.

Du bestimmst mit, was die Gruppe macht.

Du lernst andere Mädchen und Jungen kennen, vielleicht bald Deine neuen Freunde?

Idee

Eine Gruppe von 6-9 Jugendlichen trifft sich einmal im Monat an einem Samstagabend oder Sonntagnachmittag, um gemeinsam ihre Freizeit zu planen und zu erleben. Sie werden dabei von 2-3 fachlich kompetenten und erfahrenen Betreuer*innen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe begleitet und, wo nötig, unterstützt.

Die Idee dahinter ist nicht nur die Teilnahme an jugendgemäßen kulturellen und sportlichen Aktivitäten wie z.B. Besuch von Theater, Kino, Konzert, der inklusiven "Traumdisco", Freizeitpark oder Minigolf, Schwimmen usw., sondern durch die gemeinsame, unterstützte Planung auch die Förderung der Selbständigkeit der Heranwachsenden. Die Begleitung durch Menschen, die nicht Angehörige sind, verstärkt dabei den Prozess ihrer allmählichen Ablösung vom Elternhaus.

Die Jugendlichen sollen neue Freundschaften schließen können, die sie zwischen den Treffen weiter pflegen. Das stärkt sie in ihrem Selbstwert und gibt ihnen Wegbegleiter auf Augenhöhe beim Erwachsenwerden.

Da sie sich nicht in einem gesonderten Rahmen treffen, sondern in der Stadt bewegen, kommen sie selbstverständlich auch in Kontakt mit Menschen ohne Beeinträchtigung. Das ist im Gedanken der Inklusion beabsichtigt, da viele der jungen Frauen und Männer nicht (mehr) in inklusiven schulischen Situationen sind und kaum Freizeitaktivitäten gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Jugendlichen haben.

Die Betreuung der Jugendlichen wird bezuschusst durch das Down-Syndrom-Netzwerk, so dass nur einen Kostenanteil von 10 € proTreffen gezahlt werden muss.

Anmeldung zur Jugendgruppe

Hiermit melde ich meine/n Tochter/ Sohn verbindlich zu den ersten 5 Treffen der neuen Jugendgruppe an. Das erste Treffen findet am 24.09.17 von 17-21 Uhr im Vereinsheim Spandau, Wilhelmstrasse 10, in 13595 Spandau statt. Termine der weiteren Treffen sind der 08.10.17; 11.11.17; 03.12.17 und der 14.01.18. Die Orte und Aktivitäten werden gemeinsam mit den Jugendlichen jeweils für das nächste/ zu Anfang für die nächsten Treffen geplant.

Name der/s Jugendlichen

Geboren am: _____

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon/ E-Mail Erziehungsberechtigte/r:

Ich zahle eine Kostenbeteiligung an den Betreuungskosten in Höhe von 50 € auf unten stehendes Konto.

GLS Bank Berlin
IBAN: DE88 4306 0967 1180 8654 00
BIC: GENODEM1GLS

Ich erhalte eine Bestätigung dieser Anmeldung als E-Mail an die obengenannte E-Mail-Adresse, nachdem downsyndromberlin e.V. den Eingang meiner Zahlung der Kostenbeteiligung festgestellt hat. Anmeldungen, für die bis einschließlich 23.09.2017 kein Zahlungseingang erfolgt, werden nicht berücksichtigt.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Einverständniserklärung Jugendgruppe

1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an der Jugendgruppe teilzunehmen, liegt allein bei den Teilnehmern bzw. dessen Erziehungsberechtigten, er/sie übernehmen insoweit auch die Verantwortung für die Teilnahme.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

3. Der Anmelder sowie jeder Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen wird und er die Jugendgruppe und Veranstaltungen auf eigene Gefahr besucht. Für eventuelle Verletzungen oder Schäden haftet ausschließlich der Anmelder/Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte selbst. Der Veranstalter haftet für durch seine Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für Schäden jeder Art, die der Teilnehmer verursacht, kommt der Teilnehmer auf. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass ein gesonderter Versicherungsschutz für die Teilnehmer nicht besteht.

4. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

5. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Rahmen der Jugendgruppe fotografiert und gefilmt wird. Filme und Fotos aller anwesenden Personen oder Ausschnitte, Zusammenschnitte etc. können veröffentlicht werden. Gleichzeitig können Filme und Fotos auch für Promotion- und Werbezwecke (z.B. Website, Flyer, Pressemitteilungen) für die Jugendgruppe (z.B. Folgejahre) und andere Veranstaltungen des downsyndromberlin e.V. verwendet werden. Mit der Anmeldung zu der Gruppe erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich mit der – für ihn entgeltlosen – Veröffentlichung der von ihm gemachten Fotos und Filmaufnahmen einverstanden.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Jugendgruppe wird gefördert durch das Down-Syndrom Netzwerk Deutschland e.V.

